

Malawi: Ressourcenschutz Nyika und Vwaza Marsh
Ressourcenschutz Nyika/Vwaza Marsh – Unterhaltung der Zugangsstraße

Ex Post-Evaluierungsbericht (Schlussprüfung)

OECD-Förderbereich	Biodiversität / 41030	
BMZ-Projektnummern	1995 65 730; 1995 70 391; 2002 66 262	
Projektträger	Department for National Parks and Wildlife (DNPW) für das Schutzgebietsvorhaben; National Roads Authority (NRA, seit 2007: Road Authority, RA,) für das Straßenunterhaltungsvorhaben	
Consultants	Agrar- und Hydrotechnik (Schutzgebietsvorhaben) DIWI Consult International (Straßenunterhaltung)	
Jahr des Ex Post-Evaluierungsberichts	2008	
	Projektprüfung (Plan)	Ex Post-Evaluierungsbericht (Ist)
Durchführungsbeginn	II. Quartal 1996 (Schutzgebietsvorhaben) III. Quartal 2002 (Straßenunterhaltung)	II. Quartal 1996 (Schutzgebietsvorhaben) III. Quartal 2002 (Straßenunterhaltung)
Durchführungszeitraum	48 Monate (Schutzgebietsvorhaben) 12 Monate (Straßenunterhaltung)	78 Monate (Schutzgebietsvorhaben) 18 Monate (Straßenunterhaltung)
Investitionskosten	6,75 Mio. EUR (Schutzgebietsvorhaben) 1,6 Mio. EUR (Straßenunterhaltung)	6,59 Mio. EUR (Schutzgebietsvorhaben) 1,37 Mio. EUR (Straßenunterhaltung)
Eigenbeitrag	0,56 Mio. EUR (Schutzgebietsvorhaben)	0,2 Mio. EUR (Schutzgebietsvorhaben)
Finanzierung, davon FZ-Mittel	6,19 Mio EUR (Schutzgebietsvorhaben) 1,6 Mio. EUR (Straßenunterhaltung)	6,39 Mio EUR (Schutzgebietsvorhaben) 1,37 Mio. EUR (Straßenunterhaltung)
Andere beteiligte Institutionen/Geber	GTZ (Schutzgebietsvorhaben)	GTZ, CIM (Schutzgebietsvorhaben)
Erfolgseinstufung	3 (Ressourcenschutzvorhaben) 4 (Straßenunterhaltung)	
• Relevanz	3 (Ressourcenschutzvorhaben) 3 (Straßenunterhaltung)	
• Effektivität	3 (Ressourcenschutzvorhaben) 4 (Straßenunterhaltung)	

• Effizienz	4 (Ressourcenschutzzorhaben) 4 (Straßenunterhaltung)
• Übergeordnete entwicklungs- politische Wirkungen	4 (Ressourcenschutzzorhaben) 4 (Straßenunterhaltung)
• Nachhaltigkeit	3 (Ressourcenschutzzorhaben) 4 (Straßenunterhaltung)

Kurzbeschreibung, Oberziel und Projektziele mit Indikatoren

Ziel des in Kooperation mit der GTZ durchgeführten Schutzgebietsvorhabens war ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der benachbarten Schutzgebiete „Nyika Nationalpark“ und „Vwaza Marsh Wildlife Reserve“ und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Anrainerbevölkerung. Oberziel des Vorhabens ist die Schaffung eines nachhaltig gesicherten Lebensraumes für Artenvielfalt von Flora und Fauna. Indikatoren für Projektzielerreichung waren: (i) Eigenfinanzierung der Schutzgebietsverwaltung und (ii) Beiträge für die Trägerzonenbevölkerung aus Parkeinnahmen, die u.a. zu „erhöhtem Lebensstandard“ führen sollten sowie (iii) Instandhaltung der geschaffenen Infrastruktur.

Das Ziel des Vorhabens "Ressourcenschutz Nyika/Vwaza Marsh – Unterhaltung der Zugangsstraße" ist die Verbesserung des Ressourcenschutzmanagements Nyika/Vwaza durch die Verbesserung des Zugangs zu den beiden Schutzgebieten.

Konzeption des Vorhabens / Wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Projektplanung und deren Hauptursachen

In der Konzeption des Ressourcenschutzzorhabens waren folgende Maßnahmen vorgesehen: (i) Entwicklung und Rehabilitierung von Infrastruktur wie Straßenrehabilitierung innerhalb der Parks, Tourismusanlagen, Personal- Parkverwaltungs- und Parkwächtergebäude, Wasserversorgungssysteme für Parkverwaltung sowie Wildzäune; (ii) Ausrüstung und Ausstattung der Schutzgebietsverwaltung durch Fahrzeuge, Büro- und Feldarbeitsausstattung (iii) Beratungsleistungen zur Bauüberwachung und schwerpunktmäßig zur Stärkung des Schutzgebietsmanagements; sowie zur Erarbeitung von Ressourcennutzungsrichtlinien und –programmen (v) Randzonenfonds unter Federführung der GTZ-Komponente zur Einrichtung und Rehabilitierung von Schul- und Lehrergebäuden sowie Anlage von Flach- und Tiefbrunnen zur Verbesserung der Wasserversorgung der Anrainerbevölkerung. Das Straßenunterhaltungsvorhaben sah die periodische Unterhaltung und Rehabilitierung der zwei Zugangsstraßen auf einer Länge von insgesamt 133 km vor. Aus heutiger Sicht ist die Konzeption der Vorhaben mit den drei Säulen (i) Stärkung der Schutzgebietsverwaltung, (ii) Trägerzonenförderung sowie (iii) Verbesserung des Zugangs zur Infrastruktur angemessen und entspricht in Wirkungskette und Konzeption auch derzeitigem Wissensstand.

Träger des Schutzgebietsvorhabens war das Department for National Parks and Wildlife (DNPW), welches in das „Ministry for Tourism, Culture and Wildlife“ eingegliedert ist. Projektträger für das Straßenunterhaltungsvorhaben war die National Roads Authority.

Eine Beteiligung der Zielgruppe am Pufferzonenmanagement wurde erstmalig für Malawi institutionalisiert und rechtlich abgesichert. Allerdings wurden die erhofften Einnahmen aus der touristischen Nutzung des Parks mit den daraus erwarteten Effekten auf Parkmanagement und Anrainerbevölkerung zu Projektbeginn stark überschätzt. Zu diesen geringeren Einnahmen trug neben dem schwierigen

Infrastrukturanschluss insbesondere der andauernd starke Druck von Wilderern auf die Tierpopulation des Parks bei. Die Wilderei hatte bereits zu Projektbeginn die Tierpopulationen des Parks deutlich reduziert, sodass u.a. die ursprünglich geplante kommerzielle Jagd wildbiologisch nicht mehr vertretbar war. Die aus Sicht der Parkverwaltung ineffiziente Führung der touristischen Einrichtungen durch einen privaten Unternehmer sowie generelle Trägerschwächen bei der Umsetzung wirtschaftlicher Maßnahmen trugen zudem zur unbefriedigenden Einnahmesituation bei.

Die derzeit getätigten Ausgaben für das Parkmanagement sind für einen angemessenen Betrieb nicht ausreichend. Mit den bisher erzielten Einnahmen können nur rd. 2/3 der normalerweise erforderlichen Ausgaben gedeckt werden, so dass erforderliche Ersatzbeschaffungen für Equipment und eine ausreichende Mobilität des Parkpersonals häufig nicht ausreichend gesichert sind. Die Instandhaltung der geschaffenen baulichen Infrastruktur ist dagegen weitgehend gesichert.

Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse und Erfolgsbewertung

Mit dem Vorhaben konnte die Biodiversität stabilisiert und der drastische Rückgang der Tierbestände gestoppt und für verschiedene Tierarten eine leichte Erholung der Zahlen eingeleitet werden. Die Beziehungen zwischen Anrainern und Parkverwaltung haben sich deutlich verbessert und punktuell zur Verbesserung der Lebenssituation der Anrainer beigetragen. Demgegenüber konnte das Straßenunterhaltungsvorhaben nur temporär den mangelhaften Zugang zum Schutzgebiet verbessern, da die Unterhaltung nach Projektende durch den verantwortlichen Projektträger nicht sichergestellt wurde. Der deutlich kürzere Zugang zum Park (6 km) ist dagegen ganzjährig befahrbar. Insgesamt sind die Projektziele nur teilweise erreicht worden.

Für eine gesamtwirtschaftliche Einschätzung der Maßnahmen sind der Nutzen aus geschützter Flora und Fauna und der Nettonutzen des Tourismus relevant. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse gehen wir davon aus, dass die Schutzgebiete einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz in Malawi geleistet haben.

Das Programm dient unmittelbar dem Umwelt- und Ressourcenschutz. Negative Umweltwirkungen sind nicht zu erwarten. Das Vorhaben stärkte die Rechte und Kompetenz der ländlichen Bevölkerung in Planungs- und Investitionsprozessen und unterstützte Dezentralisierungsprozesse. Die Verbesserung der Rechtsdurchsetzung stärkt staatliche Strukturen, führte zu einem spannungsfreieren Umgang der Anrainerbevölkerung mit örtlichen Behörden und damit zu einer erhöhten Akzeptanz der Parks allgemein. Die überwiegende Mehrheit der Anrainerbevölkerung ist als arm einzustufen. Die direkten positiven sozioökonomischen Wirkungen der Vorhaben auf die Anrainerbevölkerung blieben hinter den anfänglich erweckten Erwartungen zurück. Das Vorhaben verbesserte aber die Zusammenarbeit Parkverwaltung und Anrainerbevölkerung und – wenn auch in einem geringen Maße - das legale Einkommen und das produktive Potential der Armen über die Legalisierung bestimmter Nutzungen innerhalb der Parks. Es stellte die rechtliche Verankerung der Beteiligung der Zielgruppe am Pufferzonenmanagement sicher. Das Vorhaben institutionalisierte die Rechte der Frauen bei der Beteiligung der Anrainerbevölkerung am Pufferzonenmanagement, es hatte Potenzial zur Gleichberechtigung der Geschlechter beizutragen.

Zusammenfassend bewerten wir die die entwicklungspolitische Wirksamkeit wie folgt:

Relevanz: Zur Verringerung der starken Abhängigkeit des Landes vom Tabakanbau ist die nachhaltige Steigerung des Tourismussektors eines der erklärten entwicklungspolitischen Ziele der Regierung Malawis. Dies gilt heute sogar in einem

noch stärkeren Maße als vor Projektbeginn. Neben dem Malawisee wird dabei insbesondere der touristischen Entwicklung der vorhandenen Nationalparks und „Game Reserves“ besondere Priorität zugewiesen. Mit dem beispielhaften Aufbau einer Parkverwaltung sowie insbesondere der für Malawi erstmaligen Einbindung der Anrainerbevölkerung in das Management der Schutzgebiete leistete das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der nationalen Gesetzgebung und zum Schutzgebietsmanagement allgemein. Mit dem an Malawi angrenzenden Sambia wurde eine länderübergreifende Zusammenarbeit initiiert, die nach Projektende in einem malawisch-sambischen Memorandum of Understanding verankert werden konnte und die die Kooperation der beiden Länder im Naturschutz auf eine neue Basis stellt. Das Vorhaben entspricht entwicklungspolitischen Zielsetzungen und Richtlinien des BMZ zu Erhalt und Förderung der Biodiversität (MDG 7) sowie zur Armutsminderung (MDG 1). Der grüne Sektor ist heute allerdings nicht mehr Schwerpunkt der BMZ-Länderstrategie in Malawi. Die drei Säulen der Vorhaben (i) Stärkung der Schutzgebietsverwaltung, (ii) Trägerzonenförderung sowie (iii) Verbesserung des Infrastrukturzuganges entsprachen in Wirkungskette und Konzeption auch heutigem Wissensstand. Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten (Straßenkomponente: National Road Authority; Trägerzonenkomponente als Kooperationsvorhaben mit der GTZ: Ministerium für Distrikt- und Gemeindeverwaltung sowie Regionalbehörden; Schutzgebietsmanagement: DNPW) erforderten einen hohen Koordinationsaufwand, der insbesondere in der Anfangsphase des Vorhabens nicht immer gewährleistet werden konnte, was zu mangelnden Synergien und teilweise wenig effizienter Mittelallokation führte. Die Anrainerförderung, die vom TZ-Vorhaben „Border Zone Development Project“ betreut wurde, ist nach heutigem Verständnis zu gering ausgefallen (ca. 5 % der FZ-Mittel). Das Vorhaben war konzeptionell gut in die vorhandene Geberlandschaft integriert. Bewertung: Schutzgebietvorhaben Stufe 3; Vorhaben zur Unterhaltung der Zugangsstraße: Stufe 3.

Effektivität: Hinsichtlich der Projektzielerreichung kann folgendes festgehalten werden: Mit dem Vorhaben konnte der dramatische Rückgang der Tierbestände gestoppt und für verschiedene Tierarten eine leichte Erholung der Zahlen eingeleitet werden. Das Vorhaben hat die Beziehungen zwischen Anrainern und Parkverwaltung deutlich verbessert und punktuell zur Verbesserung der Lebenssituation der Anrainer beigetragen. Allerdings wurden die erhofften Einnahmen aus der touristischen Nutzung des Parks mit den daraus erwarteten Effekten auf Parkmanagement und Anrainerbevölkerung stark überschätzt. Dazu trug neben dem schwierigen Infrastrukturanschluss (sich verschlechternde Straßenbedingungen, Einstellung des Flugverkehrs zwischen Landeshauptstadt und den Parks zu Projektbeginn) und insbesondere der starke Druck von Wilderern auf die Tierpopulation des Parks bei. Die Wilderei hatte bereits zu Projektbeginn die Tierpopulationen des Parks deutlich reduziert, sodass u.a. eine kommerzielle Jagd wildbiologisch nicht mehr vertretbar war. Die aus Sicht der Parks ineffiziente Führung der touristischen Einrichtungen durch einen privaten Unternehmer sowie generelle Trägerschwächen trugen zudem zur unbefriedigenden Einnahmesituation bei. Die derzeit getätigten Ausgaben für das Parkmanagement sind für einen angemessenen Betrieb nicht ausreichend. Aufgrund unzureichender Einnahmen sind erforderliche Ersatzbeschaffungen und eine ausreichende Mobilität des Parkpersonals nicht gesichert. Mit den bisher erzielten Einnahmen können nur ca. 2/3 der normalerweise erforderlichen Ausgaben gedeckt werden. Die Infrastruktur wird dagegen i.d.R. instand gehalten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Projektziele nur teilweise erreicht wurden. Bewertung: Schutzgebietvorhaben Stufe 3; Vorhaben zur Unterhaltung der Zugangsstraße: Stufe 4

Effizienz: Die strukturellen Schwächen des Trägers erforderten eine im Vergleich zum PP deutliche Ausweitung des Budgets für Consultingleistungen sowie die Einstellung eines CIM-Experten zur Stärkung des Trägers auf Schutzgebietsebene zu Lasten der Investitionskomponente. Verzögerungen insbesondere beim Bau der Touristenlodge (rd. 4 % des Budgets für das Schutzgebietvorhaben) führten zu Kostensteigerungen. Aufgrund geringerer Touristenzahlen, die durch den sich verschlechternden Parkzugang, aber auch durch Probleme mit dem privaten Betreiber der Tourismusanlagen bedingt waren und sind, werden Einnahmepotentiale nicht voll genutzt. Die Eintrittsgelder für die Parks liegen zudem (1 bis 5 USD) deutlich unter den Werten benachbarter Länder, Einnahmemöglichkeiten insbesondere bei internationalen Tagesbesuchern werden somit nicht ausgeschöpft. Für die im Rahmen des Vorhabens finanzierten Investitionen in Schulen und Brunnen der Anrainerzone ist eine klare und zuordnungsfähige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht möglich. Die Maßnahmen führten allerdings zu einer deutlichen Verbesserung der Beziehung zwischen Parkverwaltung und Anrainerbevölkerung (z.B. regelmäßige Koordinationstreffen und institutionalisierte Interessenvertretung der Anrainerbevölkerung, Zunahme der Hinweise auf Wilderei durch Bevölkerung, aktiver Dialog über Ressourcennutzung in den Parks) und haben in dieser Hinsicht ihre beabsichtigten Wirkungen erfüllt. Die Einheitskosten pro Kilometer Straßenunterhaltung lagen erheblich unter den Schätzungen zum Zeitpunkt der Programmprüfung. Allerdings erfordert der realisierte Ausbauzustand eine intensive Unterhaltung durch die Road Authority, die diesen Aufgaben derzeit nur unzureichend nachkommt. Zur Verringerung der routinemäßigen und periodischen Instandhaltungskosten, insbesondere im kritischen Bereich innerhalb des Nyika-Schutzgebietes, wäre es sinnvoller gewesen, einen höheren Ausbauzustand - und damit höhere Einheitskosten - umzusetzen. Bewertung: Schutzgebietvorhaben Stufe 4; Vorhaben zur Unterhaltung der Zugangsstraße: Stufe 4

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen: Das Ressourcenschutzvorhaben hat dazu beigetragen, einen nachhaltig gesicherten Lebensraum für die Artenvielfalt und Flora und Fauna (Biodiversität) zu schaffen. Die Wildpopulationen haben sich überwiegend stabilisiert. Die Anrainer partizipieren von der geschaffenen Infrastruktur (Schulen und Wasser-Systeme), sowie - wenn auch nur in einem vergleichsweise geringen Umfang - von Parkeinkünften und der legalen Nutzung der Ressourcen der Parks. Vom Engagement der FZ gingen einige positive strukturelle Effekte aus. Die mit dem Vorhaben angestoßenen institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen haben die Sektorpolitik Malawis im Bereich Ressourcenschutz positiv verändert und wichtige Grundlagen für eine nachhaltige Sicherung der Schutzgebiete Malawis geschaffen. Die Parks bestehen allerdings weiterhin in ihren Grenzen fort, die Einnahmen aus der touristischen Nutzung des Parks sind angestiegen und das Verhältnis der Parkverwaltung zu den Anrainern hat sich deutlich verbessert. Wenngleich die lokalen Wirkungen deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben und durch die insgesamt zu geringe Förderung der Zielgruppe, die mangelnde Effizienz und die fragliche Nachhaltigkeit des dt. Beitrags geschmälert werden, sind sie aber unter den herrschenden Rahmenbedingungen bemerkenswert. Ohne das Vorhaben wären die genannten Wirkungen wohl nicht oder noch eingeschränkter bzw. deutlich zeitverzögert eingetreten. Das Straßenvorhaben verbesserte den Zugang zum NNP dagegen nur kurzfristig, die angestrebten Wirkungen wurden überwiegend nicht erreicht. Bewertung: Schutzgebietvorhaben Stufe 2; Vorhaben zur Unterhaltung der Zugangsstraße: Stufe 4.

Nachhaltigkeit: Die Nachhaltigkeit der Vorhaben ist mit einigen Risiken behaftet, die insbesondere durch unzureichende Betriebskostendeckung aufgrund der bisher hinter

den Erwartungen zurückgebliebenen Touristenzahlen beschrieben sind. Mittel- bis langfristig wird das Parkmanagement von externen Mittelzuflüssen abhängig bleiben, trotz in der Vergangenheit gestiegener Zuwendung aus dem Staatshaushalt Malawis. Bei derzeit vorhandenen finanziellen Spielräumen kann zumindest kurzfristig eine Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes erwartet werden (u.a. dokumentiert durch die Stabilisierung der Wildbestände auch nach Projektende, der Fortführung des Dialogs mit Sambia, der jüngst erfolgten rechtlichen Verankerung der Anrainerorganisationen). Eine deutliche Verbesserung der Wildbestände, die auch für die Intensivierung des Tourismus in Nyika wünschenswert wäre, erscheint aber ohne externe Unterstützung eher unwahrscheinlich. Die verantwortlichen Verwaltungen bemühen sich daher erfolgreich um eine intensivere Zusammenarbeit mit privaten Stiftungen (lokale Organisationen und die international renommierte Peace Park Foundation). Die Weltbank und die Global Environment Facility planen zudem ein Vorhaben zur Unterstützung von Anrainerbevölkerung und Parks in Nordmalawi. Die Nachhaltigkeit der Straßenunterhaltung ist nach gegebenem Kenntnisstand deutlich zweifelhafter. Die Straße genießt bei der verantwortlichen Road Authority sowie den örtlichen Distrikten nur eine untergeordnete Priorität, die knappen Mittel werden eher für andere Gebiete eingesetzt. Bewertung: Schutzgebietvorhaben Stufe 3; Vorhaben zur Unterhaltung der Zugangsstraße: Stufe 4

Gesamtbewertung: Auch wenn die lokalen Wirkungen des Nationalparkvorhabens deutlich hinter den Erwartungen zurück bleiben, und die Ergebnisse durch die insgesamt zu geringe Förderung der Zielgruppe, die mangelnde Effizienz und die Nachhaltigkeitsrisiken geschmälert werden, sind sie aber unter den herrschenden Rahmenbedingungen dennoch bemerkenswert. Ohne das Vorhaben wären die genannten Wirkungen wohl nicht oder noch eingeschränkter bzw. deutlich zeitverzögert eingetreten. Das Schutzgebietvorhaben kann als insgesamt noch zufrieden stellend bewertet werden. Demgegenüber ist die fragliche Nachhaltigkeit des Straßenunterhaltungsvorhabens ausschlaggebend für eine insgesamt nicht mehr zufrieden stellende Beurteilung der entwicklungspolitische Wirksamkeit. Bewertung: Schutzgebietvorhaben Stufe 3; Vorhaben zur Unterhaltung der Zugangsstraße: Stufe 4

Projektübergreifende Schlussfolgerungen

Die bei Schutzgebietsvorhaben häufig auftretende Folgekostenproblematik sollte bereits im Projektdesign mitberücksichtigt werden (z.B. durch Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen, die potentiell bei langfristigem Parkmanagement unterstützen können). Eigene Einnahmequellen der Parks werden häufig überschätzt. Insbesondere staatliche Verwaltungen sind i.d.R. nicht in der Lage, zusätzliche Einnahmequellen zu erschließen bzw. vorhandene erfolgreich zu nutzen.

Positive ökonomische Wirkungen von Schutzgebietsvorhaben auf die Anrainerbevölkerung treten häufig nur in geringer Form auf. Entsprechend realistisch sollte das Anspruchsniveau an Projektziele, Indikatoren und Maßnahmen formuliert werden.

Unterschiedliche Vorhaben, die das gleiche Projektziel verfolgen (hier: Ressourcenschutzvorhaben und Straßenunterhaltung) sollten auch institutionell verknüpft werden; Durchführung, Betrieb und Unterhaltung sollten aufeinander abgestimmt werden.

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien Relevanz, Effektivität, Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen und Effizienz als auch zur abschließenden Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufrieden stellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufrieden stellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1-3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4-6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufrieden stellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1-3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4-6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i.d.R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „zufrieden stellend“ (Stufe 3) bewertet werden.